



Offener Brief des Arbeitskreises der Geschäftsführungen und Vorstände schwäbischer Krankenhäuser zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

An die Bundesministerin für Gesundheit, Frau Nina Warken, MdB

Nachrichtlich per E-Mail an:

die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus Bayerisch-Schwaben sowie
die Mitglieder des Bayerischen Landtags aus dem Regierungsbezirk Schwaben

Schwabmünchen, den 09.06.2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Bayerischen Landtags,

mit großer Sorge verfolgen wir als Geschäftsführende und Vorstände kommunaler, freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser in Schwaben die aktuellen Planungen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen treffen die Krankenhäuser in einer Phase tiefgreifender Veränderungen der stationären Versorgung. Parallel zur Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes und des Krankenhausreformenpassungsgesetzes stehen die Kliniken vor weitreichenden strukturellen, personellen, digitalen und organisatorischen Anpassungen.

AK Schwaben Vorsitzender: Herr Martin Gösele
Vorstand Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen, Anstalt d. öffentl. Rechts
Weidenhartstr. 35 86830 Schwabmünchen

Nach den Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft würden die im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen den Krankenhäusern bereits im Jahr 2027 Finanzmittel in Höhe von 4,6 Milliarden Euro entziehen. Bis zum Jahr 2030 würde sich dieser Mittelentzug auf insgesamt 10,5 Milliarden Euro aufsummieren.

Diese Belastungen treffen eine Krankenhauslandschaft, die bereits heute wirtschaftlich massiv unter Druck steht. Viele Kliniken arbeiten defizitär. Gleichzeitig müssen sie erhebliche Investitionen in die Umsetzung der Krankenhausreform, in Digitalisierung, Cybersicherheit, Personalgewinnung und neue Versorgungsstrukturen leisten.

Zusätzlich wirken parallel weitere gesetzgeberische und regulatorische Vorhaben auf die Krankenhäuser ein, insbesondere in den Bereichen Notfallversorgung, Digitalisierung und Datennutzung sowie bei Qualitäts-, Dokumentations- und Cybersicherheitsanforderungen. Das gleichzeitige Zusammentreffen dieser Maßnahmen verschärft die wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Herausforderungen erheblich. Zugleich sind viele Folgen der laufenden Reformprozesse derzeit weder praktisch noch finanziell verlässlich abschätzbar.

Wenn den Kliniken in dieser Phase zugleich in erheblichem Umfang Mittel entzogen werden, gefährdet dies aus unserer Sicht die verlässliche Umsetzung der Krankenhausreform und erhöht die Risiken für die Versorgungssicherheit, insbesondere in der regionalen Grund- und Regelversorgung sowie im ländlichen Raum.

Die Krankenhäuser tragen die laufende Transformation der Versorgungsstrukturen mit hoher Verantwortung mit. Voraussetzung dafür ist jedoch eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage. Wer von den Krankenhäusern zugleich Umbau, Vorhaltefähigkeit, Qualitätssteigerung, Digitalisierung und Krisenfestigkeit erwartet, darf ihnen in dieser Phase nicht die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume entziehen.

Krankenhäuser erfüllen zudem weit über die unmittelbare Patientenversorgung hinaus eine zentrale Funktion für die Resilienz unseres Gemeinwesens. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, welche Bedeutung leistungsfähige Krankenhausstrukturen für die Bewältigung von Pandemien, Großschadensereignissen und anderen Krisenlagen haben. Vor diesem Hintergrund ist es widersprüchlich, die Krisen- und Verteidigungsfähigkeit des Landes stärker in den Fokus zu rücken und zugleich die wirtschaftliche Stabilität der hierfür unverzichtbaren zivilen Krankenhausstrukturen weiter zu schwächen.

Wir teilen ausdrücklich das Ziel, die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren. Dieses Ziel darf jedoch nicht einseitig zulasten der Krankenhäuser verfolgt werden, die zentrale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen und zugleich eine der tiefgreifendsten Strukturveränderungen der vergangenen Jahre bewältigen müssen.

Statt zusätzlicher Erlöskürzungen sehen wir erhebliche Potenziale in einem konsequenten Abbau von Bürokratie und regulatorischen Doppelstrukturen. Gerade hier bestehen kurzfristig wirksame Entlastungsmöglichkeiten, die sowohl die Krankenhäuser als auch die Sozialversicherungssysteme substanziell entlasten können, ohne die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen.

Dazu zählen insbesondere:

- der Abbau redundanter Dokumentations- und Nachweispflichten,
- die Vereinfachung, Harmonisierung und Streichung der Sanktionen bei Personalvorgaben,
- Weiterführung der PPP-RL bei 90 % auf Ganzhausebene. Die Psych-Personalnachweise pro Berufsgruppe sind zu streichen.
- Reduzierung von Personalvorgaben,
- die Reduzierung paralleler Prüf- und Kontrollsysteme,
- eine praxistaugliche Ausgestaltung von Struktur- und Qualitätsvorgaben,
- eine konsequentere Digitalisierung mit automatisierter Datenausleitung,
- die Entbürokratisierung der Pflegepersonalvorgaben sowie
- mehr Flexibilität beim Personaleinsatz und bei regionalen Versorgungslösungen.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie,

- die im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Kürzungen für die Krankenhäuser zurückzunehmen beziehungsweise grundlegend zu überarbeiten,
- die Wiedereinführung der vollen Tarifausgleichsrate,
- die Kumulation regulatorischer Anforderungen kritisch zu überprüfen,
- den Krankenhäusern in der laufenden Transformationsphase verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sichern und
- kurzfristig wirksame Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Effizienzsteigerung gesetzgeberisch umzusetzen.

Die Krankenhäuser in Schwaben stehen bereit, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Gesundheitswesens zu leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese notwendige Transformation nicht durch gleichzeitige finanzielle Überforderung gefährdet wird.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Liste der Unterzeichner

Martin Gösele

Vorstand gKU Wertachkliniken

Matthias Gruber

Klinikleiter Hessing Kliniken

Lesley Spaedtke

Geschäftsführerin
Klinik Vincentinum GmbH & Co. KG

Stefan Prager

Geschäftsführer
KJF Klinikum Josefinum gGmbH

Sebastian Stief

Geschäftsführer
KJF Klinikum Josefinum gGmbH

Andreas Kutschker

Vorstand
Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren

Stefan Brunhuber

Vorstandsvorsitzender
Bezirkskliniken Schwaben

Wolfram Firnhaber

Stellv. Vorstandsvorsitzender
Bezirkskliniken Schwaben

Dr. Hubert Mayer

Geschäftsführer
Kliniken an der Paar

Jürgen Busse

Vorstandsvorsitzender
Donau-Ries Kliniken und
Seniorenheime gKU

Torsten Strehle

Geschäftsführer
Suavia Gesundheit gGmbH

Robert Wieland

Vorstand
Kreiskliniken Günzburg-Krumbach

Maximilian Mai

Vorstand
Klinikum Memmingen AöR

Andreas Ruland

Geschäftsführer
Klinikverbund Allgäu gGmbH